

Titel der Drucksache:  <b>Antrag der CDU-Fraktion zur DS 0335/15 -                  Neue Formen der frühzeitigen                  Bürgerbeteiligung</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Drucksache</b></td> <td><b>0495/15</b></td> </tr> <tr> <td><b>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</b></td> <td><b>0335/15</b></td> </tr> <tr> <td><b>Stadtrat</b></td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>	<b>Drucksache</b>	<b>0495/15</b>	<b>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</b>	<b>0335/15</b>	<b>Stadtrat</b>	öffentlich
<b>Drucksache</b>	<b>0495/15</b>						
<b>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</b>	<b>0335/15</b>						
<b>Stadtrat</b>	öffentlich						

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	04.03.2015	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

### Sachverhalt

**Der Beschlusstext wird, wie folgt, geändert:**

#### **BP 01**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Dezernat übergreifende Arbeitsgruppe der Verwaltung zu berufen, welche zusammen mit Vertretern aller Fraktionen sowie Vertretern bestehender Bürgerinitiativen und Vereinen, wie z.B. Mehr Demokratie e.V., einen Katalog von Maßnahmen und Planungen erstellt, bei denen frühzeitige und verbindliche Bürgerinformationen sowie eine aktive Bürgerbeteiligung vor dem ersten offiziellen Beteiligungsschritt erfolgen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Katalog bis Juni 2015 vorzulegen, der nach Bedarf fortzuschreiben ist.

#### **BP 02**

Diese Arbeitsgruppe erstellt zudem gemeinsam mit Vertretern aller Fraktionen, Vertretern bestehender Bürgerinitiativen und Vereinen, wie z.B. Mehr Demokratie e.V., einen Katalog von standardisierten Verfahrensschritten, in dem die Vorgehensweise zur Ansprache und Einbindung betroffener Bürger festgelegt wird. Der Umfang richtet sich nach der Tragweite der Maßnahme.

#### **BP 03**

Dabei sind Erfahrungen aus anderen Städten (z.B. Mannheim, Heidelberg, Freiburg, Hannover, Leipzig usw.) zu berücksichtigen und auf ihre Übertragung auf Erfurt hin zu überprüfen. Die in diesen Städten bereits vorhandenen Bürgerbeteiligungssatzungen bzw. Leitlinien für eine bessere Bürgerbeteiligung sind bereits in den Evaluationsprozess einzubeziehen.

#### **BP 04**

In der Umsetzungsphase sind verschiedene Teilnahmeverfahren zu testen und unter dem Aspekt zu evaluieren, inwieweit diese durch die Bürger angenommen werden. Der Stadtrat wird regelmäßig über die Ergebnisse dieser Versuche und die entsprechenden Auswertungsergebnisse unterrichtet.

#### **BP 05**

Der OB wird beauftragt, im Anschluss an die Auswertung und Evaluation der Teilnahmeverfahren den Entwurf einer Bürgerbeteiligungssatzung zu erarbeiten. Dieser Entwurf soll im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt und diskutiert werden. Ziel ist es, die Bürgerbeteiligungssatzung Anfang 2016 zu verabschieden.

#### **Sachverhalt:**

Verschiedene Entscheidungsprozesse der Stadtverwaltung haben in der letzten Zeit heftigen Protest betroffener Bürger ausgelöst. Beispielhaft sei der Streit um die Kita 3-Käse-Hoch, die Rathausbrücke mit den geplanten Baumfällungen, die Schulnetzplanung oder der Bau der Multifunktionsarena mit der dazugehörigen Umfeldgestaltung genannt. Entscheidungen, die von der Verwaltung und auch dem Stadtrat vor längerer Zeit, oft sogar in großer Einmütigkeit getroffen wurden, trafen bei den Betroffenen kurz vor der konkreten Umsetzung auf erheblichen Widerstand. Grund hierfür war regelmäßig nicht die formale Beanstandung der bestehenden Teilnahmeverfahren sondern vielmehr der Umstand, dass die angesprochenen Verfahren an großen Teilen der Bevölkerung informativ vorbei gegangen ist. Aus dieser Tatsache heraus muss der Oberbürgermeister zum einen ein berechtigtes Interesse daran haben, Entscheidungen seiner Verwaltung für den Bürger wieder verständlicher und nachvollziehbarer zu gestalten um zum anderen nicht Gefahr zu laufen, er empfinde die berechtigten Partizipationswünsche der Erfurter Einwohner als ungeliebte Einmischung in seine Amtsgeschäfte. Die gemeinschaftliche Erarbeitung einer Bürgerbeteiligungssatzung stellt einen ersten Schritt hin zu mehr Zusammenarbeit zwischen Kommune, Verwaltung und der Bürgerschaft dar und ist somit eine gemeinsame Pflichtaufgabe von Verwaltung und Stadtrat.

03.03.2015, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift